Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 20 (1947-1948)

Heft: 4

Rubrik: Schweizerische Hilfsgesellschaft für Geistesschwache

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizerische Hilfsgesellschaft für Geistesschwache

Redaktion: Dir. H. Plüer, Regensberg; Ernst Graf, Zürich 7, H. Bolli, Pestalozziheim, Pfäffikon-Zch.
Alle Einsendungen und Mitteilungen der Sektionen richte man an H. Plüer

An die Sektionen

Von verschiedenen Seiten wurde uns die Frage gestellt, ob im Jahre 1948 nicht wieder einmal eine Auslandsreise in ein Land mit vorbildlichen Sonderschulverhältnissen möglich wäre. Der Ausschuss S.H.G. begrüsst diesen Vorschlag und wäre nicht abgeneigt, ihn zu verwirklichen. Als Reiseziel würden wir Schweden vorschlagen.

Wir ersuchen nun die Sektionen, zu diesem Gedanken Stellung zu nehmen und eventuell durch die Einrichtung von Reisekassen mit den Vorbereitungen zu beginnen. Wie stellen sich die Sektionen zu diesem Vorschlage ein?

Der Ausschuss.

Fortbildungskurs in Burgdorf

Die letzten Vorbereitungen für den Kurs in Burgdorf werden getroffen, und wir hoffen, dass alle Teilnehmer (es sind über 50 gemeldet) eine schöne Woche in unserer Stadt verbringen können. Die einzelnen Vorträge können noch von weitern Interessenten besucht werden, ebenso ist die Teilnahme an der Autofahrt nicht beschränkt, dagegen kann für den Besuch der Lektionen niemand mehr berücksichtigt werden.

Allfällige Anfragen an Fr. Wenger, Schlossmattstrasse 15, Burgdorf, Telephon 1080.

Der Anomale im neuen Jugendstrafrecht

Von Dr. med. H. Künzler, Direktor der Heil -und Pflegeanstalt in Herisau

Vortrag, gehalten an der Jahresversammlung der appenzellischen Konferenz für Anomalenbildung vom 22. 2. 1947 in St. Gallen

(Fortsetzung)

Eine Bestimmung, die im Strafrecht für Erwachsene völlig fehlt und in vielen Kantonen neu war, enthält Art. 97. Es heisst dort, dass der Entscheid über die Verhängung einer Massnahme oder einer Strafe ausgesetzt werden könne und der Jugendliche unter Ansetzung einer Probezeit von 6 — 12 Monaten unter Schutzaufsicht gestellt werde, wenn nicht mit Sicherheit beurteilt werden könne, ob er zu den sittlich Verwahrlosten, Verdorbenen, Gefährdeten oder zu den Pflegebedürftigen, d. h. Kranken gehört. Der Entscheid wird also in gewissen Fällen einfach aufgeschoben, d. h. bei Bewährung erfolgt Löschung des Eintrages im Strafregister ,bei Nichtbewährung Strafe oder Versorgung. Dr. J. Lutz befürchtet, dass dieser Artikel oft missbraucht werden könnte, weil man aus allen möglichen Rücksichtnahmen zu ihm greifen werde, gelegentlich zum Nachteil des Jugendlichen. Man wolle ihn bewahren vor einem schwereren Erlebnis, vor schwereren Konsequenzen und könnte damit öfters das Unerwünschte erreichen, dass der Jugendliche nicht die richtigen Schlüsse zieht und leicht rückfällig wird. Ob diese Befürchtungen begründet sind, wird in erster Linie die Praxis zeigen. Sicher ist, dass ein solcher Aufschub des Entscheides an die Reife und die Einsicht eines Jugendlichen recht hohe Anforderungen stellt, denen er nicht immer gewachsen sein dürfte. Es ist daher sicher richtig, wenn Dr. Lutz den Rat erteilt, bei einem solchen Aufschub sollte immer erwogen werden, ob nicht durch erzieherische oder ärztliche Beeinflussungen etwas erreicht werden könnte.

Nachdem ich alle gesetzlichen Möglichkeiten in der Beurteilung und Behandlung von Verwahrlosten, verdorbenen oder gefährdeten Kindern und Jugendlichen, also von milieugeschädigten, minderjährigen Delinquenten durchbesprochen habe, wende ich mich den gesetzlichen Bestimmungen für die konstitutionell abnormen minderjährigen Rechtsbrecher zu. Hier hat der Gesetzgeber in den Art. 85 für Kinder und 92 für Jugendliche den Aerzten weitgehende Befugnisse eingeräumt, obschon er sie nicht wörtlich erwähnt. Es heisst dort, dass die Behörde überall da, wo der Zustand des Minderjährigen eine besondere Behandlung erfordere, namentlich bei Geisteskranken, Schwachsinnigen, Blinden, Taubstummen oder Epileptischen, die notwendige Behandlung anordne, bei Jugendlichen auch dort, wo ein ungewöhnliches Zurückbleiben in der geistigen und sittlichen Entwicklung vorhanden sei. Es liegt auf der Hand, dass hier in erster Linie die ärztliche Therapie zu ihrem Rechte kommen soll, also bei Schizophrenen die moderne Schock-Milieu- und Arbeitstherapie in Anstalten, bei Epileptischen die Behandlung mit den vielen Medikamenten, sei es in der Sprechstunde, sei es in der Anstalt, bei Neurosen die fachärztliche eventuell analytische Psychotherapie, eventuell zusammen mit dem Heilpädagogen in geeigneten Heimen oder Erziehungsanstalten, bei schwereren Psychopathen ebenfalls geeignete Anstalts- und Psychotherapie. Für Blinde und Taubstumme ist die Behandlung gegeben, für Sprachgestörte d. h. Stotterer und Stammler, sind die neuen Sprachheilschulen mit ihren grossen Erfolgen der einzig richtige Ort. Auch für Schwachsinnige, die noch irgendwie bildungsfähig sind, namentlich in manueller Beziehung, fehlt es nicht an guten und zahlreichen Behandlungsmöglichkeiten in der Schweiz. An neueren Institutionen auf ärztlichem Gebiet leisten namentlich die psychiatrischen Polikliniken für Kinder in Zürich, Basel, Bern, sodann besonders auch die Offices médico-pédagogiques in Lausanne und im Wallis, wo eine vorbildliche Zusammenarbeit zwischen Aerzten und Pädagogen verwirklicht ist, sodann speziell auch die psychiatrischen

Kinderbeobachtungsstationen, die schon an einigen Orten bestehen, sehr viel Gutes. Erwähnen möchte ich auch die von katholischer Seite eingerichtete Beobachtungsstation für haltlose, gefährdete Mädchen, früher in Basel, wo ich längere Zeit als Assistent mitarbeitete, jetzt in Kastanienbaum-Luzern, an welcher in engem Zusammenwirken mit den Psychiatern und Heilpädagogen gearbeitet wird. Der jugendpsychiatrische Dienst ist in unserer Nähe namentlich im Kanton Zürich sehr gut ausgebaut, wo alle die vielen Heime, Erziehungsanstalten, usw. in enger Beziehung mit Dr. Lutz und seinen Mitarbeitern stehen, welche im ganzen Kanton regelmässige Besuche machen. In unseren bescheidenen appenzellischen Verhältnissen wird es nie möglich sein, einen so differenzierten und spezialisierten Ausbau der Therapie jugendlich-abnormer Delinquenten zu erreichen, doch wäre sicher durch einen engen Zusammenschluss der interessierten und berufenen Kräfte noch etwas zu verbessern. Ich bin überzeugt, dass auch das appenzellische Jugendgericht solchen Bemühungen mit Sympathie gegenüberstehen und ihnen ihre Unterstützung nicht versagen würde.

Ganz kurz möchte ich nun noch die Artikel 87 und 95 streifen, die die Massnahmen gegenüber sog. normalen minderjährigen Rechtsbrecher, die auch nicht milieugeschädigt sind, aufzählen. Kinder werden in solchen Fällen mit Verweis oder Schularrest bestraft, Jugendliche mit Verweis, Busse oder Einschliessung von einem Tage bis zu einem Jahre. Ich weiss nicht, in welchem Prozentsatz der Gesamtfälle von jugendlichen Rechtsbrüchen, die oben erwähnten Artikel in Anwendung kommen, da mir keine Zahlen zu Gebote stehen, doch vermute und hoffe ich, es werden nicht allzu viele sein, weil ich glaube, dass solche Strafmassnahmen nur selten ihren Zweck erreichen. Einen gelegentlichen Nutzen kann man ja solchen sogenannten altmodischen Strafen nicht absprechen, aber ich kann mir zum Beispiel nicht vorstellen, was eine mehrmonatige Einschliessung eines angeblich normalen jugendlichen Delinquenten erreichen soll. Hier hat meines Erachtens das neue Jugendstrafgesetz, das im allgemeinen so fortschrittlich ist, der alten Konzeption eine Konzession gemacht, die nicht recht in den Geist, den die übrigen Bestimmungen atmen, hineinpasst.

Schliesslich sei auch noch der Art. 100 erwähnt, der sich mit Minderjährigen zwischen 18 und 20 Jahren befasst. Dieser Artikel bringt einfach einige Milderungen gegenüber den Strafen für Erwachsene, so Ersetzung der lebenslänglichen Zuchthausstrafe durch Zuchthaus von 5 — 20 Jahren, die Aufhebung der Mindestdauer von Freiheitsstrafen und die Möglichkeit, Zuchthaus in Gefängnis, Gefängnis in Haft zu verwandeln, schliesslich noch die Bestimmung, dass solche Jugendliche in der Regel von erwachsenen Gefangenen getrennt zu halten sind. Die spezifischen Massnahmen für Jugendliche hören also eigentlich mit 18 Jahren auf, was ich wie ich eingangs betonte, bedaure, weil es eben viele abnorme Rechtsbrecher über 18 Jahre gibt, die noch sehr unreif und entwicklungsfähig sind. Andererseits ist allerdings zuzugeben, dass ja auch für abnorme Erwachsene im neuen Strafgesetz sehr viele Behandlungsmöglichkeiten, bei welchen der Arzt mitwirken kann, vorhanden sind. Der Jurist würde wohl auch darauf hinweisen, dass eine Aufhebung oder Relativierung der starren Altersgrenze von 18 Jahren für Minderjährige ein unerfreuliches Durcheinander mit Ungerechtigkeit schaffen müsste.

Damit ist nun meine Durchbesprechung des heutigen Jugendstrafrechts in bezug auf den Abnormen abgeschlossen. Ich kann feststellen, dass sehr reichhaltige gesetzliche Möglichkeiten, dem abnormen jugendlichen Rechtsbrecher gerecht zu werden bestehen, vielleicht fast zu viele. Es wird sich zeigen, ob in Zukunft alle diese Bestimmungen sich behaupten werden und Anwendung finden. Schliesslich aber kommt es ja hauptsächlich darauf an, was die Menschen mit einem solchen Gesetz anfangen. Der Buchstabe bleibt tot, wenn er nicht vom richtigen Geist belebt wird. Ich habe den Eindruck, dass das heute bestehende Jugendgesetz das erfüllt, was man von einem Gesetz überhaupt verlangen kann. Für den Psychiater und den Heilpädagogen ist es erfreulich zu sehen, wie elastisch und wirklichkeitsnah das Gesetz ist, wie weitgehend auch dem freien richterlichen Ermessen Spielraum gewährt wird. Dadurch ist es besonders möglich geworden, dem abnormen Minderjährigen in allen seinen unzähligen Erscheinungsformen gerecht zu werden.

Auf einen Punkt muss ich Sie nun noch hinweisen. Die Artikel 82 — 100 des Strafgesetzes behandeln den Minderjährigen als Rechtsbrecher. Der Minderjährige, natürlich auch der Abnorme, kann aber als Geschädigter oder als Zeuge mit dem Strafgesetz und der Untersuchung, eventuell Behandlung in Berührung kommen. Auch wenn das Kind, resp. der Jugendliche als Geschädigter oder als Zeuge in Frage kommt, wird oft der Pädagoge oder der Psychiater als Fachmann befragt werden oder therapeutisch in Aktion treten müssen. Denken Sie daran, wie schwierig es zum Beispiel ist, sich über den Wahrheitsgehalt von Zeugenaussagen eines abnormen oder manchmal auch normalen Kindes ein zuverlässiges Bild zu machen, wenn es sich beispielsweise um sexuelle Delikte, etwa Anschuldigungen einem Lehrer gegenüber, handelt. Sie können sich gewiss auch vorstellen, wie kompliziert es zum Beispiel ist, bei einem schon früher abnormen Jugendlichen die Tragweite und Bedeutung einer Schädelverletzung zu beurteilen, die in strafbarer Weise verursacht worden ist. Solche Beispiele liessen sich leicht vermehren, um zu zeigen, was der Arzt als Begutachter und Therapeut des abnormen Jugendlichen, sei es als Zeuge oder als Geschädigter im neuen Strafgesetz für Aufgaben zugeteilt erhalten hat. Eine Reihe von Artikeln des Strafgesetzes haben den Schutz des Minderjährigen, besonders des Abnormen, im Auge. So handelt Art. 127 von der Gefährdung des Lebens und der Gesundheit im allgemeinen, Art. 134 von der Misshandlung und Vernachlässigung eines Kindes, 135 von der Ueberanstrengung von Kindern und Untergebenen, 136 von der Verabreichung geistiger Getränke an Kinder, 191 von der Unzucht mit Kindern, 196 von der Verführung von unmündigen Frauen zwischen 16 und 18 Jahren, usw. Dies alles erwähne ich im heutigen Zusammenhang, um darzutun, dass der Gesetzgeber in umfassender Weise an die Bedürfnisse und Besonderheiten der Minderjährigen gedacht und ganz spezifisch ihren Schutz im Auge gehabt hat. Dass dabei unsere speziellen Schützlinge, die Abnormen, denen wir uns hier vor allem zuwenden, zweifellos ganz besonders berücksichtigt werden, erfüllt uns mit besonderer Befriedigung.

(Schluss folgt)

Vom Sinn des Rhythmikunterrichts

VORTRAG

gehalten am I. Forbildungskurs für die Vorsteher- und Lehrerschaft der bernischen Erziehungsheime, am 4. und 11. September 1946

Von E. Müller, Vorsteher, Weissenheim Bern

(Fortsetzung)

Das schien ihr gar nicht glaubwürdig, und auch sie gab wieder zu bedenken, dass sie die Kinder mit dem vorgeschriebenen Stoffpensum weiterzugeben habe,

dass die Anforderungen in der Sekundarschule immer grösser würden,

dass man der Lehrerin an der Elementarstufe schon ausrechne, wieviele Kinder ihrer Klasse in die Sekundarschule hinüberkommen (und es ist für sie ganz selbstverständlich, dass das Wohl der Kinder sich dieser Prestige-Frage unterzuordnen habe).

Der Sekundarlehrer hätte grad kürzlich verlangt, es müssten alle Zeugnisnoten nach bisherigem Masstab um einen halben Punkt tiefer angesetzt werden.

Wir wollen nicht bezweifeln, dass die Schüler einer so tüchtigen Lehrerin vor den Anforderungen der Sekundarschule gut abschneiden. Aber die Bedürfnisse einer normalen menschlichen Entwicklung werden ausser acht gelassen. Wer es fertig bringt, so zu unterrichten, der hat den Blick dafür verloren, dass diese einseitige Entwicklung des Intellekts und des technischen Könnens einer Verkrüppelung des menschlichen Wesens gleichkommt.

Er sieht nicht, wie die Kräfte des Gemütes und des Willens, die doch die geistigen Grundlagen des Menschseins sind, dabei verkümmern, wie das Denken dadurch ein oberflächliches, zu nichts verpflichtendes wird. Er sieht nicht, wie durch diese Vernachlässigung der Gemütskräfte die Erlebnisfähigkeit des Kindes eingeengt wird und verarmt.

Genauer gesehen, besteht die Desorientierung unserer Zeit also darin, dass wir nicht mehr zu erkennen vermögen, wessen der Mensch bedarf, um wirklich Mensch sein zu können.

Suchen wir darum die Frage zu beantworten, woher dieses Unvermögen kommt, die Voraussetzungen einer gesunden menschlichen Entwicklung zu erkennen. Ich greife zu diesem Zwecke nochmals auf das angeführte Beispiel zurück. — Eine Lehrerin, die es fertig bringt, nach solchen Prinzipien zu unterrichten, hat weitgehend ihre mütterlichen Instinkte verloren, sonst würde ihr Wesen sich gegen den Unsinn dieses Systems auflehnen. Woher mag es kommen, dass man sich diesem System selbst dann, wenn man es als verkehrt empfindet, so ohne Widerstand einfügt? Oder fragen wir für diesen speziellen Fall: Wie wird man Lehrer oder Lehrerin? — Man wird geboren und lebt. Dann aber geht man in die Schule und lernt, dann in die Sekundarschule und lernt weiter, und wenn man im Seminar noch einmal einen gewaltigen Haufen Stoff aufgenommen hat, so geht man nach dieser lückenlosen Schulzeit und hält selber Schule. Auf dem ganzen Weg sind Stoff und Intellekt Trumpf gewesen; da hält es schwer, die Mängel dieser Atmosphäre noch zu erkennen. Man wird immun.

Die Ueberschätzung des Intellektes ist aber eben nicht nur eine besonders schwache Seite unserer Schule. Ihr Gepräge entspricht ganz und gar dem herrschenden Zeitgeist. Die Schule ist der Ausdruck der herrschenden Gesinnung, sie ist die willfährige Dienerin dieser Gesinnung. „Bei uns gilt Lesen, Rechnen und Schreiben, alles andere ist Nebensache!" erklärte mir ein erboster Schulkommissionpräsident, weil ich ihm zugemutet hatte, sich mit sehr dringlichen erzieherischen Fragen zu beschäftigen. Als Besitzer eines Grossgewerbebetriebes musste er besser wissen, was sich im Leben bewähre ,als der junge Schulmeister. Er hat mit seinen Kindern auf dem Spaziergang am Sonntagmorgen das 1 × 1 gedrillt. Das ist vielleicht ein etwas krasses, aber in seiner Art durchaus typisches Beispiel für die herrschende Situation, ein Bild, das das Uebergreifen des Materialismus in die Schule sehr klar veranschaulicht. Was uns in der Schule als Intellektualismus entgegentritt, ist der von aussen hereingekommene und umgewandelte Materialismus. Wenn wir von aussen in die Schule hineinblicken, so können wir sagen, der Materialismus, die materialistische Weltanschauung wirkt sich hier als Ueberschätzung des Wissens, der Wissenspflege, als Intellektualismus aus. Die Stoffgläubigkeit erzeugt hier den diktatischen Materialismus.

Wir sind mit diesen Feststellungen auf den Kernpunkt unserer Frage, auf das in allen sachlichen Erörterungen so verpönte und gemiedene Gebiet der Weltanschauung vorgestossen. Im Gegensatz zu dieser Auffassung dürfte es für unsere Zeit von fundamentalster Bedeutung sein, wenn die Erkenntnis gefördert wird, dass die heutige Weltordnung, die wir wohl füglich eine Menschheitskatastrophe nennen dürfen, das Resultat einer Weltanschauung ist, und dass eine Gesundung der Verhältnisse sich nur auf der Grundlage einer neuen, der Wirklichkeit besser entsprechenden Weltanschauung aufbauen kann. Wer der Meinung huldigt, weltanschauliche Betrachtungen hätten als irrationale Grösse mit einem soliden Erkenntnisstreben nichts zu schaffen, übersieht vor allem, dass auch diese Meinung eine Weltanschauung ist, nur eben eine andere. Er übersieht, dass er, indem er diese Haltung einnimmt, krassesten Materialismus vertritt und um sich verbreitet, mag er sich noch so wissenschaftlich und spirituell gebärden. Er ist, wie er sagt, sachlich und bescheiden, hält sich an das, was er mit seinen Sinnen wahrnehmen kann. Für ihn ist es eine ausgemachte Sache, dass wir über die sinnliche Wahrnehmung hinaus nichts Sicheres ausmachen können. So ist das sinnlich Wahrnehmbare für uns die Wirklichkeit. Wir sind blind geworden dafür, dass es eine geistige Wirklichkeit gibt. Unter der Einwirkung der beschriebenen Geisteshaltung haben wir es aufgegeben oder versäumt, neben der sinnlichen Wahrnehmung auch das Organ der geistigen Erkenntnis zu entwickeln.

Die geistige Welt ist für uns eine sehr abstrakte, unreale Angelegenheit geworden.

Bewusst oder unbewusst haben wir die materialistische Anschauungsweise auch auf den Menschen übertragen, d. h. wir sehen den Menschen als von der Materie, von der Körperlichkeit aus bestimmt, an.

Ueber diese Auffassung von der Struktur des menschlichen Wesens und über die Auswirkung, welche unsere Anschauung vom Verhältnis des Seelisch-geistigen zum Körperlichen auf die Lebensgestaltung hat, machen wir uns in der Regel sehr wenig Gedanken. Aber ich wiederhole, was ich gelegentlich in der Diskussion schon gesagt habe: Ob wir nun eine klare, eine dämmerhaft schwankende oder eine der Wirklichkeit widersprechende Auffassung von der menschlichen Struktur haben, das Bild, das wir vom Wesen des Menschen in uns tragen, ist notwendigerweise die Grundlage, der Ausgangspunkt unseres pädagogischen Handelns.

Die in unserem Zeitalter herrschende Auffassung vom menschlichen Wesen stammt aus dem naturwissenschaftlichen Denken, das auch das Geistesleben glaubt mit den Mitteln naturwissenschaftlicher Forschung erfassen zu können. Dieses naturwissenschaftliche Denken angewendet auf den Menschengeist ist die Ursache der materialistischen, geistfeindlichen Weltanschauung. Dieses Ueberborden des naturwissenschaftlichen Denkens verhindert uns daran, die Gliederung des menschlichen Wesens zu erkennen. Diese totale Unterordnung des menschlichen Wesens unter das Naturhafte hindert uns zu erkennen, worin die Voraussetzungen für eine gesunde menschliche Entwicklung bestehen.

Hier stehen wir an der Stelle, wo eine Weiche anders gestellt sein muss, wenn die Entwicklung des Menschen ins Nur-Naturhafte — wo auch Geistesleben mehr und mehr der Naturgesetzlichkeit zum Opfer dargebracht wird — aufgehalten und wieder ins Geistige gelenkt werden soll.

Wir haben die Einsicht dafür, dass der Mensch, insofern er ein geistiges Wesen ist, nicht den Gesetzen des Physischen, sondern denen des Geistes unterstellt ist ,verloren, dass wir als geistige Wesen über der sinnlichen Welt stehen. Wohl sind da und dort Ansätze zu einer grundsätzlichen Neuorientierung zu bemerken auch mitten aus der Naturwissenschaft heraus. Aber wir sind trotzdem weit davon entfernt, die Wende erreicht zu haben. Um die Situation etwas näher zu beschreiben, führe ich einige Stellen aus dem Bericht über die Versammlung eines Hochschulvereins von diesem Jahre an. Ich zitiere die Stellen wörtlich:

„Prof. A. referierte über die Bedeutung der Geisteswissenschaften und die Notwendigkeit ihrer Pflege. Letzten Endes ist nicht Technik für das Leben bestimmend, sondern der Mensch. Der Mensch ist das wichtigste und letzte Werkzeug. Alle Tätigkeit muss dazu dienen, die inneren Güter zu fördern und dem Menschen innere Freiheit zu geben."

Fortsetzung folgt!

Basler Hilfsverein für Geistesschwache
Jahresbericht 1946

Ein ruhiges Vereinsjahr liegt hinter uns. Wir notieren auch bei uns, dass das Leben nach dem Krieg wieder in ein regelmässiges Geleise gekommen ist.

Unsere Sitzungen sind besser besucht, wenn auch die Zahl der Teilnehmer im Vergleich zur Mitgliederzahl immer noch bescheiden ist.

An unserer letzten Jahresversammlung orientierte uns Herr Dr. E. Probst über die „Versorgungspraxis des Jugendrates". Man sollte meinen, dass uns diese genügend bekannt sei. Wir erfuhren aber von dem erfahrenen Praktiker viel Aufschlussreiches und uns sehr Interessierendes. Es war für uns Leute vom Hilfsverein und besonders für die Lehrer der Hilfsschule gut, einmal im Zusammenhang und in ganzer Uebersicht dieses so wichtige Gebiet vor sich hingestellt zu sehen.

War dies ein Gebiet der gesetzlichen Praxis, so führte uns ein Referat von Frl. Dr. Gasser über „Wann soll ein Kind psychisch begutachtet werden?" mehr in die psychologisch-medizinische Seite unserer Arbeit ein. Dr. Gasser ist Leiterin der noch nicht lange eingerichteten psychiatrischen Poliklinik für Kinder, und schon viele Kinder sind durch ihre Begutachtung und Behandlung gegangen. Die Referentin machte uns besonders aufmerksam auf die heutige Tendenz, die Kinder — auch unsere zurückgebliebenen — zu überfordern, und auf die sich hieraus ergebenden Schwierigkeiten.

Zweimal besuchten wir Fürsorgewerke für Kinder. Die unter Mithilfe auch von Basel-Stadt sehr schön und zweckmässig renovierte Erziehungsanstalt Sommerau bei Sissach machte uns in jeder Beziehung, nach innen und nach aussen hin, einen sehr erfreulichen Eindruck. Wie beneidenswert schön ist nur die stille, abseitige Lage am Walde, wie einfach, natürlich und fröhlich scheinen hier die Kinder mitten im bäuerlichen Land aufzuwachsen.

Von der Jufa (Gemeinnütziges Unternehmen für Jugend- und Familienhilfe) hatten wir alle schon gehört, aber mehr nur dem Namen nach; die Sache selber war uns verwunderlich unbekannt. Die Jufa kann sich zu einem wichtigen Glied in den Fürsorgeeinrichtungen für unsere Schutzbefohlenen entwickeln, das uns bis jetzt gefehlt hat. Hier mühen sich zwei hingebende Frauen um die ganz schwachen Kinder, die die Hilfsschule nicht mehr tragen und fördern kann. Bis jetzt blieb solchen Kindern meist nur die Anstalt übrig, was aber oft grosse finanzielle Schwierigkeiten bot. So können sie zu Hause wohnen bleiben und sich von da aus, wie in die Schule, in das freilich äusserst bescheidene kleine Zentrum an der Kanonengasse begeben.

Sehr viel profitieren die Teilnehmer von ihrer Fahrt zur Jahresversammlung der SHG. in Chur. Ein feiner, fröhlicher und anregender Kontakt mit den Mitarbeitern am gleichen Werk aus der ganzen Schweiz tut gut und ist not. Wir brauchen solche auffrischende Ermutigung immer wieder.

Mit unsern bescheidenen Geldmitteln konnten wir, wie wir glauben, wieder ganz erfreulich helfen. Dadurch, dass wir ganz persönlich und an einem für die Hilfsbedürftigen wesentlichen Punkte einsetzen, können wir aus

einem möglichst kleinen Betrag den grösstmöglichen Effekt herausholen. So übernahmen wir z. B. eine gebrauchte Nähmaschine, die wir leihweise weitergaben und verhalfen damit einer alleinstehenden Frau zu einer Existenzmöglichkeit. Einem ehemaligen Hilfsschüler, der durch Krankheit und verschiedene widrige Umstände arg im Elend war, konnten wir in zwei Jahren mit den Nötigsten an Wäsche und Kleidern aushelfen. Unsere eigenen Schulkinder versehen wir immer wieder für Erholungsaufenthalte und Kolonien mit Kleidern und Wäsche.

Besorgen denn dies nicht Schulfürsorgeamt und staatliche Fürsorge? Es gibt eben immer wieder besondere Fälle, wo die offizielle Fürsorge nicht eingreift. Und darüber müssen wir uns doch klar sein: Obwohl auch unsere Leute zum Teil von der Konjunktur profitieren, sind doch gerade sie es auch, die vielfach von der heutigen Lage nicht die Konjunktur, sondern die grosse Teuerung an sich erfahren.

Die Präsidentin: sig. Helen Erhardt.

Jahresversammlung der Sektion Ostschweiz (S.H.G.)

Am 3. Mai 1947 hielt die Sektion Ostschweiz (Appenzell, St. Gallen, Graubünden, Thurgau) in Kreuzlingen ihre Jahresversammlung ab. An Stelle des scheidenden Präsidenten Herrn Vorsteher P. Guler, Lehrer an den Spezialklassen St. Gallen, wurde Prof. Dr. Roth vom Seminar Rorschach gewählt. Im Namen aller Mitglieder verdankte der neue Präsident die selbstlose, grosse Arbeit, die sein Vorgänger während vier Jahren geleistet hatte. In dieser Zeit hat P. Guler auch als Präsident der Schulbuchkommission an den neuen, vorzüglichen Lehrmitteln für Spezialklassen entscheidend mitgewirkt. Er legt sein Amt nieder, um die ihm vor anderthalb Jahren übertragene Aufgabe der nachgehenden Fürsorge noch umfangreicher erfüllen zu können. Mit dieser Aufgabe hat er eine noch viel grössere Arbeit auf sich genommen, eine Aufgabe aber, zu der er mit seinem väterlichen Verständnis, seiner feinen Art zu beeinflussen und seinem Taktgefühl ganz berufen ist.

Die Versammlung beschloss, aus der Sektionskasse wie früher folgende Schenkungen vorzunehmen:

St. Gallische Fürsorgestelle für Anomale	Fr. 200.—
Thurgauische Fürsorgestelle für Anomale	Fr. 100.—
Kinderheim „Gott hilft" Zizers	Fr. 100.—
Kinderheim „Gott hilft" Nieschberg-Herisau	Fr. 100.—

Am Nachmittag fand im Musiksaal des Lehrerseminars die öffentliche Versammlung statt, daran auch Seminardirektor Dr. W. Schohaus mit Schülern des Seminars, a. Dir. Plüer von Regensberg und Behördemitglieder der Kantone St. Gallen, Appenzell und Thurgau teilnahmen. Herr Prof. Dr. P. Moor, Direktor des Heilpädagogischen Seminars in Zürich, hielt einen Vortrag über „Schul- und Lebensintelligenz", worin er mit wissenschaftlicher Gründlichkeit eine Klärung der meist unsicher erfassten Begriffe von intellektueller und praktischer Intelligenz vermittelte. Der ausserordentlich aufschlussreiche Vortrag wird in der SER. veröffentlicht.

A. Sch.

Abendkurse zur Einführung in die Heilpädagogik

An der Universität Zürich findet in Verbindung mit dem Heilpädagogischen Seminar in diesem Sommersemester ein Abendkurs zur Einführung in die Heilpädagogik statt. Der Kurs ist vor allem für im Amte stehende Lehrkraft geschaffen worden. Wie gross das Bedürfnis nach einem solchen Kurse war, zeigt die Zahl der Anmeldungen.

Der Kurs umfasst 18 Wochenstunden. Wer mehr als 10 Stunden belegt hat, erhält am Ende des Semesters einen Ausweis. Ueber 40 Hörer besuchen mehr als 10 Stunden. Einzelne Vorlesungen werden sogar von weit mehr Hörern besucht.

Folgende Vorlesungen werden gehalten:

Prof. Hanselmann: Seelische Entwicklung, Entwicklungsstörung und Entwicklungshemmung;
Die Angst des Kindes und ihre heilpädagogische Behandlung;
Uebungen: Individual-Tests und Sozial-Tests zur Erfassung des Kindes und Jugendlichen.

Dr. phil. Moor: Heilpädagogische Psychologie; Einführung in die Heilpädagogik; Heilpädagogische Erfassungsmethoden; Seminar-Uebungen.

Dr. med. Lutz: Psychopathologie; Psychische Erkrankungen im Kindes- und Jugendlichen-Alter.

Dir. Bolli: Methodik und Didaktik des Spezialklassen-Unterrichtes.

R. Bleuler.

Schweiz. Bundesfeier-Komitee

Berufliche Bildung Gebrechlicher

Die diesjährige Bundesfeieraktion will auch Mittel für die Gebrechlichen zur Verfügung stellen. Diese sollen zu einer ihren Fähigkeiten entsprechenden beruflichen Ausbildung kommen. Nicht deshalb, weil bisher für sie nichts geschehen wäre. Blinde, Taube, Schwerhörige werden geschult. Invaliden und von Kinderlähmung Betroffenen wird ärztliche Hilfe zuteil. Pro Infirmis tut alles, Behinderten zu raten und zu helfen. Immer aber, wenn diese ins berufsfähige Alter rücken oder wenn normal Arbeitsfähige durch Unglücksfall oder Krankheit zu körperlich Gebrechlichen werden, so dass sie ihre bisherige Tätigkeit aufgeben, also umsatteln müssen, steht man heute noch vor Aufgaben, die ohne zusätzliche Mittel einfach nicht zu lösen sind.

Man kann das Problem der Gebrechlichenhilfe von verschiedenen Seiten betrachten. Im Vordergrund wird immer die Selbsthilfe stehen. Das bedingt, dass wir dem Gebrechlichen so weit helfen, dass er befähigt wird, sich wirklich selber zu helfen. Im einen Fall wird das gelingen, im andern teilweise. Darum wird man dem Gebrechlichen helfen müssen, seine Fähigkeiten zu ent-

decken. Man wird diese schulen und üben müssen, damit die in Aussicht genommene Aufgabe erfüllt werden kann. Diese Schulung verlangt vom Behinderten wie von seinem Betreuer vollen Einsatz. Es braucht Willen und Energie und nie erlahmende Ausdauer. Derart vorbereitet wird er sich, im Rahmen seiner Möglichkeiten, einen Arbeitsplatz sichern können. Und Arbeitsmöglichkeiten werden sich finden lassen. Heute stehen wir in der wirtschaftlichen Hochkonjunktur. Ueberall fehlt es an Arbeitskräften. Die kleinste Arbeitsfähigkeit wird wertvoll. Sie genügt vielleicht, um eine der vielen Spezialarbeiten in unsern Industrien zu verrichten, wodurch ein normal Arbeitsfähiger für einen schwereren Einsatz frei würde. Aber auch im Gewerbe, im Haushalt, in der Landwirtschaft, im Büro, einfach überall gibt es Arbeiten, die sich durch einen dafür geeigneten Gebrechlichen ebenso befriedigend wie durch einen Gesunden ausführen lassen. Es braucht nur, dass die Kräfte am richtigen Platz eingesetzt werden.

Es geht aber bei der beruflichen Ausbildung Gebrechlicher nicht nur um den wirtschaftlichen Einsatz. Es ist ebenso wichtig, dass sie dadurch ein eigenes Wertgefühl bekommen. Schon leicht Behinderte haben sehr oft das Gefühl, nicht vollwertig zu sein und glauben, darum würden sie auch nicht als vollwertig betrachtet. Der stark Behinderte leidet aber direkt an Minderwertigkeit. Er glaubt, er sei für keine Aufgabe brauchbar, stehe den andern überall im Weg, falle ihnen zur Last. Das bedeutet eine unerhörte seelische Belastung. Kann er aber seine bescheidenen Kräfte irgendwie einsetzen, zeigen, dass er auch etwas kann, für etwas da ist, dann bekommt auch sein Leben einen Inhalt und wird lebenswert. An seinen Leistungen kann er sich freuen und gelangt sehr oft zu grösserer Zufriedenheit als mancher Voll-Arbeitsfähige.

Damit hat aber der Gebrechliche auch uns andern etwas zu sagen, uns, den Glücklichen mit normalen Augen, Ohren, Zungen und Gliedern. Vielleicht das: Es ist nicht selbstverständlich, ohne Gebrechen seinen Lebensweg zu gehen; aber es ist unendlich schwer, mit behinderten Kräften einen Lebensweg zu suchen und zu finden!

Helfen wir ihnen um unseres Vorzuges willen!

Dr. h. c. O. Baumgartner, Leiter des
Schweiz. Pestalozziheimes Neuhof b. Birr.

Mädchenheim Schloss Köniz

Der Verein für Arbeits- und Pflegeheime, der auf 25jährige Tätigkeit zurückblicken kann, war von jeher auch eine starke Stütze für das Mädchenheim Köniz. Der Hausvater J. Wirth-Wälti erzählt so lebenswarm von seinen Anstalts- und Erziehernöten und Freuden, dass wir seinen Bericht dem Leser am liebsten ungekürzt vorlegen möchten; aber wir müssen uns der Kürze befleissen. Er schreibt u. a.: „Fürwahr, wir sind für unsere Aufgabe immer wieder einmal zu klein und ihrer Schönheit zu wenig würdig! ‚Möge lose' (auf die kleinen Sorgen und Klagen der Anbefohlenen) ist recht; aber es ist selbstverständlich. Wir wollen ihnen vielmehr weit entgegenkommen, die Steine aus dem Weg räumen, Brücken bauen und mit behutsamer Hand das Geflecht der Irrwege und Nöte zu lösen trachten."

Auf die Frage eines Kritikers, ob sich die viele Mühe und Arbeit und der ganze Aufwand auch lohne, gibt der Berichterstatter zur Antwort, dass von den 265 durch das Heim gegangenen Mädchen rund 80 Prozent ihren Unterhalt verdienen. „Gibt es unter den Entlassenen viele ausseneheliche Mütter?" Es seien deren 17, d. h. 6,4 Prozent, mit 19 Kindern. Der Prozentsatz sei nur unwesentlich höher als bei sämtlichen ledigen Frauen der gleichen Altersklasse. Ihre Zahl wäre aber ohne die geregelte Erziehung und nachgehende Fürsorge zweifellos viel höher.

„Ihr lasst den Armen schuldig werden!" Die gleiche Gemeinde unseres Kantons, die uns für ein sehr schwieriges Mädchen nach dem Eintritt der Volljährigkeit den Fürsorgebeitrag nicht mehr zahlen wollte, hat eine Illustration zu obigem Zitat gegeben. Das betreffende Mädchen konnte während drei Jahren seinen Lebensunterhalt verdienen und hielt sich ganz ordentlich. Eines Tages verliess es seine Stelle und ging nach Hause. Wir rieten dem Vormund und der Vormundschaftsbehörde, es dort sofort wegzunehmen, lieber schon heute als erst morgen, und es vorübergehend zu versorgen, bis es, wieder etwas diszipliniert, erneut eine Stelle versehen könne. Es dauerte Wochen, bis die nötige Gutsprache geleistet wurde. Inzwischen war das Mädchen schwanger geworden! Für eine vorbeugende Massnahme einige hundert Franken zugesprochen zu erhalten, hält oft schwer. Der gleiche Versorger muss nun Tausende und aber Tausende von Franken bezahlen, um ein wohl auch wieder schwachsinniges Kind zu erziehen.

H.P.

Nachrichten

Für die Zeit vom 29. September bis 1. Oktober 1947 ist eine Internationale Arbeitskonferenz für Heilpädagogik in Zürich geplant. Im Mittelpunkt steht die Frage nach der heilpädagogischen Ausbildung; nach dem, was andere Länder auf diesem Gebiet wünschen und verwirklichen. Ausserdem werden Fragen geschäftlicher Natur zu besprechen sein. Der derzeitige Präsident der internationalen Gesellschaft für Heilpädagogik ist Prof. Dr. H. Hanselmann, Zürich-Ascona.

Une conférence internationale des Eclaireuses Malgré-Tout (Table ronde) aura lieu à Adelboden du 2 au 15 juin 1947.

Vom 6.—11. Oktober 1947 findet ein Spezialkurs für Berufsberater von Teilerwerbsfähigen in Luzern statt. Die Leitung hat Berufsberater K. Koch inne. Pro Infirmis zusammen mit dem S.V.B.L. und dem BIGA sind die Veranstalter dieser notwendigen Arbeits-Tagung.

Schweiz. Hilfsverband für Schwererziehbare (deutschschweizerische Sektion)

Der diesjährige Fortbildungskurs findet in Zürich statt. Thema: Intelligenz und Schwererziehbarkeit. Zeit: 4.—6. November 1947.

Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich vom 1. April 1947: „In Wallisellen ist eine Spezialklasse und in Hombrechtikon eine Förderklasse errichtet worden." Die Bezirksschulpflege Meilen befasste sich eingehend mit der Frage der Schaffung von Spezial- und Sonderklassen. Sie vertritt die Ansicht, dass eine vermehrte Errichtung solcher Klassen vom Kanton durch besondere Beiträge unterstützt werden sollte.